AMTSBLATT 4811 1/2

Amtsblatt für Frankfurt am Main
10. Januar 2023 · Nr. 1/2 · 154. Jahrgang

STADT FRANKFURT AM MAIN

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Sonderausschuss für Controlling und Revision

Einladung zur 14. Sitzung des Sonderausschusses für Controlling und Revision am

Montag, dem 16. Januar 2023, 17:00 Uhr,
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss, Sitzungssaal „Haus Silberberg“

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (13. Sitzung vom 28.11.2022)
3. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
5. Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Frankfurt am Main
   Vortrag des Magistrats vom 21.11.2022, M 197
6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main für das Jahr 2021 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes
   Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 205
7. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
   Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 206
8. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Frankfurt am Main
   Vortrag des Magistrats vom 05.12.2022, M 212
9. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtentwässerung Frankfurt am Main für das Jahr 2021 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes
   Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 218
10. Neufassung der Richtlinie guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex - für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Frankfurt am Main
    Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 221
11. Beteiligungsbericht 2022 (Jahresabschluss 2021) der Stadt Frankfurt am Main
    Bericht des Magistrats vom 04.11.2022, B 427
12. Antikorruptionsbericht
    Bericht des Magistrats vom 05.12.2022, B 448
13. Fehlzeitenforschung und Präventionsstrategien gegen Krankenstand
    Bericht des Magistrats vom 09.12.2022, B 453
14. Prüfungszeiten für das Revisionsamt sicherstellen
    Bericht des Magistrats vom 09.12.2022, B 455

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG

1. Bericht der Ausschussvorsitzenden
2. Vortrag von Herrn Stadtrat Majer zum Themenkomplex „Mobilität“

Kristina Luxen
Ausschussvorsitzende

Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Frauen

Einladung zur 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Recht und Frauen am

Dienstag, dem 17. Januar 2023, 17:00 Uhr,
Kap Europa, Kongresshaus der Messe Frankfurt, Osloer Straße 5

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (13. Sitzung vom 29.11.2022)
3. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
4. Berichte der Dezernentinnen
5. Gewerbeparkausweis
   Antrag der CDU vom 06.10.2021, NR 136
6. Attraktivität der Einkaufsstraßen erhalten, Einzelhändler fördern
   Antrag der AfD vom 16.11.2022, NR 536
7. Vergabe von Messehallen an Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus knüpfen
   Antrag der FRAKTION vom 25.11.2022, NR 539
8. Gelände der Samson AG: Frankfurt als Wirtschaftsstandort festigen!
   Antrag der CDU vom 23.11.2022, NR 541
9. Die Europäische Schule am Ratsweg weiter planen
   Antrag der CDU vom 21.12.2022, NR 564
10. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main für das Jahr 2021 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes
    Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 205
11. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
    Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 206
12. Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main 2023-2028
    Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 208
13. Neufassung der Richtlinie guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex - für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Frankfurt am Main
    Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 221
14. Photovoltaik in Kombination mit Landwirtschaft vorantreiben
    Bericht des Magistrats vom 14.10.2022, B 405
15. Erhalt notwendiger Logistik- und Parkflächen für Messefahrzeuge
    Bericht des Magistrats vom 21.11.2022, B 434
16. Mahnmal für Opfer von Femiziden
    Bericht des Magistrats vom 25.11.2022, B 439
17. Mehr Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
    Bericht des Magistrats vom 25.11.2022, B 447
18. Nachtbürgermeister/Nachtbürgermeisterin für Frankfurt
    Bericht des Magistrats vom 09.12.2022, B 478
19. Keinen Festplatz oder keine zusätzlichen kommerziellen Großveranstaltungen am Rebstock zulassen
    Anregung des OBR 2 vom 04.07.2022, OA 215
20. Keine Bebauung von Kleingartenflächen am Ratsweg und Bornheimer Hang
    Anregung des OBR 11 vom 05.09.2022, OA 222
21. Arbeitsplatzsicherung im Industriepark Fechenheim
    Anregung des OBR 11 vom 05.12.2022, OA 284

Johannes Hauenschild
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsbeirates 4 am

Dienstag, dem 17. Januar 2023, 19:30 Uhr, Zoologischer Garten Frankfurt, Zoogesellschaftshaus, Bernhard-Grzimek-Allee 1, Großer Saal (Erdgeschoss)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG I

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 29.11.2022)
2. Bericht der Kinderbeauftragten und des Seniorenbeirates
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

   Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.02.2023 um 19:30 Uhr im SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Rose Schlösinger-Raum, statt.
4. Feststellung der Tagesordnung

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

5.1 Was geschieht mit der Mainkurstraße 42?

5.2 Vorstellung der neuen Pläne für den Bunker in der Petterweilstraße

5.3 Zusätzliche Hinweise auf Halteverbot im Kreuzungsbereich Dahlmannstraße/Rhönstraße

5.4 Mehr Sicht nach rechts am Zebrastreifen über Am Tiergarten an der Kreuzung Am Tiergarten/Zobelstraße/Bernhard-Grzimek-Allee in Laufrichtung Zoo

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Anträge:

1. Einkaufsstraßen-Kümmerer-Projekt fortsetzen
2. Arnsburger Straße: Fahrradstellplätze vor Buchhandlung
3. Instandsetzung des Fahrbahnbelags auf der Wittelsbacherallee
4. Planung für Kleingärten
5. Eissporthalle: Nutzung von Außenring/Außenfläche sowie Bedarf an Parkplätzen
6. Fahrradbügel vor dem Eingang zur Eissporthalle
7. Bücherschrank im südlichen Ostend
8. Ostbahnhofstraße: Autos besser ins Parkhaus als auf den Bürgersteig

Vorträge des Magistrats:

9. Neuvergabe des Linienbündels E gemäß VO (EG) 1370/2007 in Form eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die ICB GmbH
10. BW 023 Lahmeyerbrücke - Ersatzneubau 2. Mehrkostenvorlage

Berichte des Magistrats:

11. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
12. Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen
13. Für eine Mobilitätswende im Frankfurter Osten
14. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
15. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
16. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
    b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
17. Mehr Bäume für Frankfurt

Anträge:

18. Gelände der Samson AG: Frankfurt als Wirtschaftsstandort festigen!
19. Pflegeangebot für schwerstabhängige Drogenkranke sichern

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG I

Zurückgestellte Vorlage

Antrag:

1. Benennung eines/r stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/in bzw. Schöffen/in für das Ortsgericht Frankfurt am Main Mitte

Hermann Steib
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst - Nied - Schwanheim - Sindlingen - Sossenheim - Unterliederbach - Zeilsheim)

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsbeirates 6 - Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 17. Januar 2023, 18:00 Uhr, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Frankfurt-Höchst, Bolongarostraße 110, Gemeindesaal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

   Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 07.02.2023 um 18:00 Uhr in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Frankfurt-Höchst, Bolongarostraße 110, Gemeindesaal, statt.
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 29.11.2022)
5. Wahl einer/eines hauptamtlichen Bediensteten der Stadt Frankfurt am Main zur Schriftführerin/zum Schriftführer

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen der Ortsbeiräte:

6.1 Höchst: Förderprogramm Innenstadt Höchst fortsetzen

6.2 Nahwärmeversorgung

Anregungen an den Magistrat:

6.3 Nied: Neue Chance für ein Gymnasium in Nied

6.4 Nied: Planungsstand des „Nieder Tors“ (Kreisel mit Wegfall der Wendeschleife)

6.5 Unterliederbach: Betreuung an der Karl-von-Ibell-Schule

6.6 Unerledigte Drucksachen: Ortsbeiräte Ernst nehmen und Anregungen bzw. Anträge des Ortsbeirats 6 endlich beantworten

6.7 Gelände Mainzer Landstraße: Pläne vorstellen

6.8 Frankfurter Westen: Wurzelaufbrüche auf Niddauferweg beseitigen

6.9 Ortstermin mit der Dezernentin in der IGS 15 durchführen

6.10 Höchst: Höchster Porzellan-Manufaktur 1746 erhalten!

6.11 Nied: Erhalt Bücherbus Nied Süd (Dürkheimer Straße)

6.12 Höchst: Kinderhaus Höchst

6.13 Verbesserung des Stadtklimas! Straßenbäume für die Anwohnerinnen und Anwohner der Eifelstraße

6.14 Zeilsheim/Sindlingen: Mehr Sitzgelegenheiten an den Bushaltestellen der S-Bahnhöfe Zeilsheim und Sindlingen

6.15 Rheinlandstraße - ein Problem und zehn Anträge in vier Jahren!

6.16 Filialschließungen von Frankfurter Banken, insbesondere Sparkassen, und dann?

6.17 Frankfurter Kreditinstitute: Bargeldversorgung und elementare Bankdienstleistungen in den Stadtteilen sicherstellen

Auskunftsersuchen:

6.18 Schülerzahlen

6.19 Hortplätze in Unterliederbach

6.20 Sossenheim: Fragen zur Kindertagesstätte in AWO-Trägerschaft

6.21 Nied: Zukünftige Nutzung des Georgshofs

6.22 Hortplätze in Höchst und Unterliederbach

6.23 Unterliederbach: Bebauungsplan Nr. 926 - Wie geht es weiter mit dem Baugebiet „Nordwestlich Silobad“?

6.24 Weitere Fragestellung zum vollendeten Umzug der Henri-Dunant-Schule in den vollendeten Neubau

6.25 Nied: Kinder unter 3 Jahren in Nied

6.26 Unterliederbach: Sport- und Kulturhalle - Aktueller Stand?

6.27 Frankfurter Westen: Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude

6.28 Sindlingen: Zukünftige Nutzung des Geländes an der Mainbrücke/B 40

6.29 Nimmt der Magistrat die Ortsbeiräte noch ernst?

6.30 Wie und wann werden die Raumkapazitäten der IGS 15 endlich den Bedürfnissen angepasst?

6.31 Höchst: Wie geht’s weiter mit dem Ettinghausenplatz?

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

7. Griesheim: Verkehrskonzept Griesheim (Griesheim-Mitte) - Was ist mit den eklatanten Mängeln, die erkannt, aber nicht zum Stadtumbauprogramm Griesheim-Mitte gehören?

Bericht des Magistrats:

8. Unterliederbach: Erhalt der Frischluftzufuhr - Grünzug Unterliederbach

Neue Vorlagen:

Anträge:

9. Sindlingen: ARA-Sindlingen - Wiederaufforstung der Bäume
10. Sossenheim: Wildes Parken entlang der Michaelstraße
    Was muss passieren, dass endlich gehandelt wird?
11. Sossenheim: Absicherung des Kreuzungsbereichs Schaumburger Straße/Lindenscheidstraße
    Was muss passieren, dass hier endlich gehandelt wird?
12. Zeilsheim: Bürgerinnen- und Bürgerengagement und „Green it up“-Projekt fördern
13. Spielplatz Goldsteinpark
14. Verweigert die Stadt die bei dem Verkauf eines Erbbaurechts notwendige Zustimmung, wenn der Käufer eine Erhöhung des Erbpachtzins nicht akzeptiert?
15. Parkverbot vor Fußgängerüberweg Alt-Griesheim/Ecke Alte Falterstraße
16. Höchst: Radwegeverbindung zur Weckerlinstraße
17. Höchst: Zustand des Bahnhofs Höchst
18. Höchst: Regenwasserkonzept für den Bahnhof und Umgebung
19. Höchst: Höchster Porzellan-Manufaktur auch mit Unterstützung der Stadt Frankfurt erhalten!
20. Nied: Parken von Lkws am Ortsausgang von Nied an der Oeserstraße verhindern
21. Nied: Werner-Bockelmann-Straße 46 - Grünfläche; zur Zeit Übergangsnutzung Kindergarten der evangelischen Kirchengemeinde Nied - evangelischer Regionalverband Frankfurt
22. Schwanheim: Straßensanierung Alt-Schwanheim nach Leitungsinstandsetzungen forcieren und Baumaßnahmen bündeln
23. Halteverbot im Kelsterbacher Weg
24. Inflationsausgleich und Energiekostenzuschuss für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Vorträge des Magistrats:

25. Diesterwegschule - Erweiterungsbau mit Neubau Turnhalle, Erweiterung auf 5 Zügigkeit als Ganztagsbetrieb mit 100 % Essenversorgung, Abriss und Neubau Turnhalle sowie Sanierung Bestandsgebäude
26. Barrierefreier Ausbau Bahnhof Frankfurt-Griesheim
    hier: Baumfällvorlage

Berichte des Magistrats:

27. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
28. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
29. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
30. Toiletten im Höchster Bahnhof endlich dauerhaft sichern!
31. Mensa/Küche der Minna-Specht-Schule unverzüglich fertigstellen
32. Bolongaropalast - Sanierung und Neukonzeption
    hier: Integration der Porzellansammlung in das „Bolongaro-Museum“
33. Schwanheim: Entwicklung eines Konzeptes für den Betrieb von Grillplätzen im Frankfurter Westen; Wiederfestsetzung von nächtlichen Grillverboten
34. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
    b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
35. Mehr Bäume für Frankfurt

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

1. Empfang 2023

Neue Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

2. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für den Sozialbezirk 541, 542, 551, 552

Vortrag des Magistrats:

3. Vergabe eines Erbbaurechts an dem Grundstück Gemarkung Unterliederbach, Flur 10, Flurstück 132/21, Engelsruhe 85

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstige Anträge:

4. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat
5. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin bzw. eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIc (Höchst, Sossenheim, Unterliederbach)
6. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIb (Sindlingen, Zeilsheim)
7. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 570, 580, 591, 592
8. Benennung zweier Sozialpflegerinnen/Sozialpfleger für die Sozialbezirke 532, 533

Susanne Serke
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 7 (Hausen - Industriehof - Praunheim - Rödelheim - Westhausen)

Einladung zur 16. Sitzung des Ortsbeirates 7 am

Dienstag, dem 17. Januar 2023, 19:30 Uhr, Raum der evang. Cyriakusgemeinde, Wolf-Heidenheim-Straße 7

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Projekt Hausener Weg 120

Vertreterinnen und Vertreter der Next Generation Invest werden das neue Nutzungskonzept der Liegenschaft Hausener Weg 120 vorstellen.

II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (15. Sitzung vom 29.11.2022)

3.1 Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.02.2023 um 19:30 Uhr im Gemeindesaal der kath. Kirchengemeinde Sankt Marien Kirchort Christ-König, Damaschkeanger 158, statt.

3.2 Berichte der Fraktionen, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten

3.3 Bericht der Vertreterin des Amtes für Straßenbau und Erschließung

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

4.1 Öffnung der Schulen im Stadtteil für die Bewohnerinnen und Bewohner Westhausens

4.2 Verkehrssituation an der Praunheimer Brücke für alle Beteiligten verbessern

4.3 Zukunft des ehemaligen Areals der evangelischen Gemeinde in Westhausen

4.4 Eine Gedenkplakette für Albert und Emil Mangelsdorff

4.5 Mehr nachbarschaftliche Begegnung ermöglichen - Prüfung von Nachbarschaftsstraßen im Ortsbezirk 7

4.6 Alt-Rödelheim muss seine historische Gestaltung als Ortskern behalten

Auskunftsersuchen:

4.7 Parkhäuser-Auslastung in Praunheim

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5. Westhausen vor dem Verkehrskollaps schützen
6. Verkehrssituation an der Lorscher Straße/ Ecke Niddagaustraße verbessern
7. Bachmannstraße in Hausen verkehrssicherer gestalten
8. Ersatzfläche für Rettungsdienste und Katastrophenschutz in dem nicht genutzten Teil des THW in der Königsberger Straße 8 schaffen

Vortrag des Magistrats:

9. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim) „Neuer Stadtteil der Quartiere“
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 (4) BauGB

Bericht des Magistrats:

10. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. Ampelschaltung der Kreuzung Heerstraße/ Ludwig-Landmann-Straße
12. Kontrolle der „Rennstrecke“ Heerstraße
13. Gleichbehandlung von Wettbüros und Spielhallen
14. Fahrradbügel vor der Lorscher Straße 1 bis 3
15. Immer weitere Verzögerungen an der Hausener Brücke
16. Fußballtore am Spielplatz Praunheimer Landstraße aufstellen
17. Kreuzung Alt-Praunheim/In der Römerstadt/ Ohlengarten für Radfahrende sicherer gestalten
18. Mieterinnen- und Mieterprivatisierung der Nassauischen Heimstätte in Westhausen

Eigene Angelegenheiten:

19. Verschiedenes

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vortrag des Magistrats:

1. Neuvergabe des Linienbündels E gemäß VO (EG) 1370/2007 in Form eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die ICB GmbH

Berichte des Magistrats:

2. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
3. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
4. Maßnahmen zum Drosseln über überhöhten Geschwindigkeiten auf der Breitenbachbrücke
5. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
6. Container für die Jugendarbeit der Footballer von Frankfurt Universe
7. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
   b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
8. Mehr Bäume für Frankfurt

Johannes Lauterwald
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 11 (Fechenheim - Riederwald - Seckbach)

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsbeirates 11 am

Montag, dem 16. Januar 2023, 19:30 Uhr, Saal des Heimat- und Geschichtsvereins Fechenheim e. V., Burglehen 7 (Mainbörnchen)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1.1 Feststellung der Tagesordnung

1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 05.12.2022)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

   Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 06.02.2023 um 19:30 Uhr im Pfarrsaal der kath. Kirchengemeinde Heilig Geist, Schäfflestraße 19, statt.
4. Aktuelle Viertelstunde

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

5.1 Begegnungsplatz an der Schäfflestraße im Riederwald instand setzen

5.2 Bebauungsplan Nr. 558 Gwinnerstraße - Fokussierung der Industrie auf die Gebiete des heutigen Bestandes

5.3 Mehr Hortplätze für den Stadtteil Riederwald

5.4 Machbarkeitsstudie zum Neubau der Europäischen Schule der Öffentlichkeit präsentieren

Auskunftsersuchen:

5.5 Wo bleiben die versprochenen Schulbusse zur Schule am Mainbogen?

5.6 Wann wird die Entwurfsplanung für die Schule am Mainbogen, ehemals Heinrich-Kraft-Schule, im Ortsbeirat 11 vorgestellt?

5.7 Sanierung der Fläche vor dem Bunker in der Schäfflestraße im Riederwald

5.8 Auskunftsersuchen zum Artikel der Frankfurter Neue Presse (FNP) vom 26.07.2022: „Hochhaus-Sanierung sorgt für Unmut: Kochen auf dem Flur, Toilette nebenan“

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

6.1 Neubau der Europäischen Schule auf dem Festplatz- und Kleingartengelände am Ratsweg

Neue Vorlagen:

Anträge:

6.2 Fragen zum Neubau der Europäischen Schule und der Nordmainischen S-Bahn

7. Stopp der Rodung des Fechenheimer Waldes Keine Rodung des Fechenheimer Waldes bis zur Sicherung des Heldbockkäfers
8. Verbesserung der Sicherheit am Fußgängerüberweg Atzelbergstraße/Höhe Bushaltestelle „Atzelberg Ost“
9. Lebensgefährliche Baustelle Am Erlenbruch - Borsigallee - Wächtersbacher Straße entschärfen
10. Ampelschaltung An der Mainkur sicherer machen
11. Planung und Bau eines Schnellradwegs parallel zur Friedberger Landstraße ab dem Abzweig Berger Weg bis zur Stadtgrenze Frankfurt am Main/Bad Vilbel
12. Ausweisung von Abstellflächen für E-Scooter in Seckbach
13. Planungen - Raiffeisenstraße 70 - evangelische Phillipusgemeinde
14. Aufstellung eines mobilen, barrierefreien und umweltfreundlichen (wasserloses) WCs für die Zeit vom April bis einschließlich September auf dem Atzelbergplatz aufstellen
15. Ambulantes Pflegeangebot für Senioren in Fechenheim aufrechterhalten
16. Einnahmen Hundesteuer - Ausgaben Tierschutz

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vorträge des Magistrats:

1. Diesterwegschule - Erweiterungsbau mit Neubau Turnhalle, Erweiterung auf 5 Zügigkeit als Ganztagsbetrieb mit 100 % Essenversorgung, Abriss und Neubau Turnhalle sowie Sanierung Bestandsgebäude
2. BW 023 Lahmeyerbrücke - Ersatzneubau 2. Mehrkostenvorlage
3. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Fechenheim, Flur 6, Flurstück 116/542, Wächtersbacher Straße

Berichte des Magistrats:

4. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
5. Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen
6. Für eine Mobilitätswende im Frankfurter Osten
7. Am Park-and-ride-Parkhaus Borsigallee von zwei Charge Point Operators einen Schnellladepark für Frankfurter Bürger und Besucher der Stadt Frankfurt einrichten lassen
8. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
9. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
10. Prüfung des Denkmalwertes „Napoleons Alte Mainkur“, Hanauer Landstraße 587
11. Weiteres Lehrschwimmbecken im Gartenbad Fechenheim
12. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
    b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
13. Mehr Bäume für Frankfurt

Antrag:

14. Waldspaziergänge im Fechenheimer Wald fördern

Werner Skrypalle
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 13 (Nieder-Erlenbach)

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsbeirates 13 am

Dienstag, dem 17. Januar 2023, 20:00 Uhr, SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Raum Friedberg (Zugang nur mit medizinischer Gesichtsmaske)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 29.11.2022)
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers

   Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.02.2023 um 20:00 Uhr im SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Raum Friedberg (Zugang nur mit medizinischer Gesichtsmaske), statt.
3. Jahresempfang 2023
4. Feststellung der Tagesordnung

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

5. Bau einer Kindereinrichtung im Baugebiet Westrand

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6.1 Aufstellen von geeigneten Behältern für Laub

6.2 Zusätzliche Entsorgung von Bioabfällen in Papiersäcken

Neue Vorlagen:

Anträge:

6.3 Bürgerfreundliche Entsorgung von saisonal anfallendem Laub und Grünschnitt

7. Schnelles Internet für den Stadtrand
8. Ausweitung des On-Demand-Angebots: Mehr Haltepunkte für Knut in Bad Vilbel
9. Vermarktungskonzept Bürgerhaus Nieder-Erlenbach
10. Glascontainer Nieder-Erlenbach

Berichte des Magistrats:

11. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
12. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
13. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
14. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
    b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
15. Mehr Bäume für Frankfurt

Yannick Schwander
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 16 (Bergen-Enkheim)

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsbeirates 16 am

Dienstag, dem 17. Januar 2023, 19:30 Uhr, in der Nikolauskapelle Am Königshof / Marktstraße 56

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 06.12.2022)
3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

   Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.02.2023 um 19:30 Uhr in der Nikolauskapelle Am Königshof / Marktstraße 56, statt.
4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen
5. Aktuelle Viertelstunde

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

6.1 Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks 16?

6.2 Internetverbindung der Schule am Ried

6.3 Unterstützung der Begrünung von Fassaden und Dächern städtischer Gebäude als Beitrag zum Insektenschutz

6.4 Ausbau des zweiten Obergeschosses der Landgrabenschule als Raum für die offene Ganztagsschule

6.5 Unerledigte Drucksachen

Auskunftsersuchen:

6.6 Gelder aus dem Digitalpackt Schule für die Bergen-Enkheimer Schulen

6.7 Hortplätze in Bergen-Enkheim

6.8 Sanierung des Geländes/Parkplatzes des 18. Polizeireviers

6.9 Hortplätze in Bergen-Enkheim

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

7. Radweg/Schulweg zwischen Seckbach und Enkheim

Vortrag des Magistrats:

8. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main

Neue Vorlagen:

Anträge:

9. Der Stillstand im Magistrat muss endlich ein Ende haben - Schluss mit der Missachtung des Ortsbeirates
10. Seniorenbänke und Mülleimer für den Jean-Kempf-Weg
11. Sicherer Schulweg bei Glatteis
12. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet „Leuchte“

Berichte des Magistrats:

13. Für eine Mobilitätswende im Frankfurter Osten
14. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
15. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
16. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
    b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
17. Mehr Bäume für Frankfurt

Antrag:

18. Waldspaziergänge im Fechenheimer Wald fördern

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

1. Benennung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat

Dr. Alexandra Weizel
Ortsvorsteherin

www.frankfurt.de

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Personal- und Organisationsamt – Elektrotechnik –

Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00503 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: franz.betschel@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 055
E-Mail: franz.betschel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2022-00503

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
POA Gesamtsanierung des Gebäudes Elektrotechnik, Vorabmaßnahme

Art der Arbeiten/Leistungen:
Lieferung und Montage Baustrom, Baubeleuchtung, Freischaltung

2.3) Objekt/Liegenschaft:
POA Gesamtsanierung des Gebäudes, Elektrotechnik, Vorabmaßnahme

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
11.04.2023 bis 30.04.2025

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 28.02.2023, 10:00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
11.04.2023 bis 30.04.2025

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien
Schule Am Ried, Barbarossastraße 65
– Stark- und Schwachstrom –

Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00518 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail:
submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 43 207
E-Mail:
submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
Internet:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2022-00518

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
Schule am Ried
Erweiterung - Neubau Aula und Cafeteria

Art der Arbeiten/Leistungen:
Stark- u. Schwachstrom

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Schule am Ried
Barbarossastraße 65
60388 Frankfurt am Main-Enkheim

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
27.03.2023 bis 04.12.2023

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
15.02.2023, 10:00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: siehe Vergabeunterlagen

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
27.03.2023 bis 04.12.2023

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien
Schule am Hang, Am Bächelchen 23
– Generalunternehmerleistung Holz- und Modulbauweise –

Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00548 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: joerg.winkler@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 40 066
E-Mail: joerg.winkler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2022-00548

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
Sanierung und Erweiterung Schule am Hang

Art der Arbeiten/Leistungen:
Generalunternehmerleistung in Holzbau- / Modulbauweise

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Schule am Hang
Am Bächelchen 23
60388 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
28.08.2023 bis 06.06.2025

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
16.05.2023, 10:00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
28.08.2023 bis 06.06.2025

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Gymnasium Süd, Diesterwegstraße 11 – Fundament- und Erschließungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00557 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: christiane.martin@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2022-00557

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Gymnasium Süd
Diesterwegstraße 11
60594 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:
Erschließungsarbeiten sowie die Fundamentierung von Containeranlagen.

Kanalbauarbeiten:
Containernanlage 1:

ca. 72 m	Entwässerungskanal DN 150PP
ca. 6 m	Entwässerungskanal 150 STZ
1 Stk.	Zisterne 10 m³ mit Tauchmotorpumpe
4 Stk.	Fertigteilschächte

Containeranlage 2:

ca. 70 m	Entwässerungskanal DN 150PP
ca. 6 m	Entwässerungskanal 150 STZ
1 Stk.	Rigole 14,6 m³
3 Stk.	Fertigteilschächte
1 Stk.	Drosselschacht
1 Stk.	Entnahmeschacht
insg. ca. 46 m	Trinkwasserleitungen
insg. ca. 202 m	Kabelleerrohrtrasse

Versickerungsmulden

insg. ca. 1.353 m³	Bodenaushub
523 m³	Baugrundverbesserung mittels Schottertragschicht
insg. ca. 119 Stk.	Lastverteilplatten

Umfang der Leistung:
Kanalbauarbeiten
Containernanlage 1:

ca. 72 m	Entwässerungskanal DN 150PP
ca. 6 m	Entwässerungskanal 150 STZ
1 Stk.	Zisterne 10 m³ mit Tauchmotorpumpe
4 Stk.	Fertigteilschächte

Containeranlage 2:

ca. 70 m	Entwässerungskanal DN 150PP
ca. 6 m	Entwässerungskanal 150 STZ
1 Stk.	Rigole 14,6 m³
3 Stk.	Fertigteilschächte
1 Stk.	Drosselschacht
1 Stk.	Entnahmeschacht
insg. ca. 46 m	Trinkwasserleitungen
insg. ca. 202 m	Kabelleerrohrtrasse

Versickerungsmulden

insg. ca. 1.353 m³	Bodenaushub
523 m³	Baugrundverbesserung mittels Schottertragschicht
insg. ca. 119 Stk.	Lastverteilplatten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 20.03.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.07.2023

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 24.01.2023, 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 15.03.2023, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 24.01.2023, 10:30 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabunterlagen

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemä § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Amt für Bau und Immobilien Gymnasium Süd, Diesterwegstraße 11 – Containeranlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00558 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: christiane.martin@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 25-2022-00558

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Gymnasium Süd
Diesterwegstraße 11
60594 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:
Errichtung von zwei Containeranlagen auf dem Grundstück des Gymnasiums Süd im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen zur Miete für eine Standzeit von 2 Jahren.

Umfang der Leistung:
Container

Containeranlage 1:
2-geschossig, bestehend aus 18 Containermodulen

2 Stk.	Sanitärmodulen
2 Stk.	Technikmodulen
1 Stk.	Treppenhausmodul und
1 Stk.	Außentreppe
1 Stk.	aufgesetztes Kaltdach
1 Stk.	Zugangspodest, groß
1 Stk.	Zugangspodest, klein

Containeranlage 2:
1-geschossig, bestehend aus 8 Containermodulen

3 Stk.	Sondermodulen Küche
1 Stk.	Technikmodul
1 Stk.	Zugangspodest mit Rampe, groß
1 Stk.	Zugangspodest mit Rampe, klein

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 20.03.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11.09.2023

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 24.01.2023, 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 15.03.2023, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 24.01.2023, 11:00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

t) Geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Amt für Bau und Immobilien Betriebshof, Oberschelder Weg 16a – Dachdeckerarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00570 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: volker.braun@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 25-2022-00570

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Betriebshof
Oberschelder Weg 16a
60439 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:

ca. 155 m²	Alu-Stehfalzdach
ca. 56 m²	Flachdachabdichtung mit Gründach

Klempnerarbeiten Attiken und Anschlüsse an Bestandsgebäude, Dachsicherungssystem, Dachkuppel

Umfang der Leistung:

ca. 155 m²	Alu-Stehfalzdach
ca. 56 m²	Flachdachabdichtung mit Gründach
ca. 16 m	Klempnerarbeiten Attiken

Anschlüsse an Bestandsgebäude

ca. 37 m	Regenrinne

Dachsicherungssystem, Dachkuppel

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 26.04.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.10.2023

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 24.01.2023, 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 23.02.2023, 12:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote:
Amt für Bau und Immobilien -
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 24.01.2023, 12:00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend ein dürfen: siehe Vergabeunterlagen

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Amt für Bau und Immobilien Otto-Hahn-Schule, Urseler Weg 27 – Tischlerarbeiten/Innentüren –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00573 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: dan-peter.contiu@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2022-00573

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung
Otto-Hahn-Schule
Urseler Weg 27
60437 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:
Tischlerarbeiten - Innentüren

Umfang der Leistung:
Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen im Rahmen von Sanierungsarbeiten in einem bestehenden Schulgebäude.
Insgesamt Herstellen von 49 Innentüren unterschiedlicher Anforderungen mit und ohne Oberblende mit Stahlblock- und Stahlumfassungszargen; Aufarbeiten und Gangbar machen von 6 Bestandstüren.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage:
Schulgebäude

Zweck des Auftrags:
Sanierung BT B

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 13.02.2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.05.2023

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☒ zugelassen
☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 19.01.2023, 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 13.02.2023, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 19.01.2023, 10:30 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Amt für Bau und Immobilien Schule am Ried, Barbarossastraße 65 – Montage PV-Anlage –

Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00579 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail:
submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 43 207
E-Mail:
submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2022-00579

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
Schule am Ried, Erweiterung - Neubau Aula und Cafeteria

Art der Arbeiten/Leistungen:
Montage PV-Anlage

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Schule am Ried
Barbarossastraße 65
60388 Frankfurt am Main-Enkheim

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
14.08.2023 bis 30.08.2023

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
16.02.2023, 10:30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
14.08.2023 bis 30.08.2023

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Kurmainzer Straße 4 und 4b – Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00580 nach UVgO

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 470
E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Betriebshof Grünflächenamt und Betriebshof Amt 66

Art und Umfang der Leistung:

1.480,71 m²	Unterhaltsreinigung Betriebshof Amt 66
372,94 m²	Unterhaltsreinigung Betriebshof Grünflächenamt

Ort der Leistung:
Betriebshof Amt 66,
Kurmainzer Straße 4 und

Betriebshof Grünflächenamt
Kurmainzer Straße 4b
65929 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: Nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.05.2023
Ende: 30.04.2025

h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 28.03.2023, 11:59 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 28.03.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2023

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:

1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
2.1 Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio.€ p. a. x 2, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Ämter/Verwaltungsgebäude). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 350 m² aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen.
3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel / Chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
3.4 Benennung des /der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?
Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
1 Preis (50 %)
2 Kriterium (50 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein

q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Unterlagen gemäß Bieter-Checkliste
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Sonn.-und Feiertag
- Bestätigung der Objektbesichtigung
- Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- Eigenerklärung zur Eignung vollständig ausgefüllt)
- Formblatt Referenzen
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet
(ca. 40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Auflistung bzw. Darstellung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb.

Erläuterung zum Wertungsschema:
1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
   Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
   Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
   Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.
   Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Stadtgebiet Frankfurt am Main – Kabelschachtinspektion –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2022-00039 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Zanderstraße 7
60327 Frankfurt am Main
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 16-2022-00039

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:
Kabelschachtinspektion

Umfang der Leistung:
Feststellen des baulichen Zustandes des Kabelschachtes
- Abdeckung
- Schachthals
- Leiter
- Schachtkörper
- Eisen und Stahlteile auf Korrosion prüfen
- Prüfung der Schachtleiter falls vorhanden

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.03.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2023

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 31.01.2023, 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 02.03.2023, 11:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien - Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 31.01.2023, 11:00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Amt für Straßenbau und Erschlließung Erschließungsgebiet Leuchte – Garten- und Landschaftsbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 66-2022-00064 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 476
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
66-2022-00064

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
Erschließungsgebiet Leuchte

Art der Arbeiten/Leistungen:
Garten- und Landschaftsbauarbeiten

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Erschließungsgebiet Leuchte

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.07.2023 bis 28.02.2024

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
02.03.2023, 10:00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.07.2023 bis 28.02.2024

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
– Hilfeleistungslöschfahrzeuge –

Offenes Verfahren Nr. 37-2022-00069 nach VgV

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 720 110
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
37-2022-00069

2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag

2.2) Kurze Beschreibung:
Lieferung von 22 Hilfeleistungslöschfahrzeugen mit Beladung

2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Lieferung von 22 Hilfeleistungslöschfahrzeugen EN 1846-1 M - 1 - 7 - 1200 - 10/2000 - 1 gemäß Leistungsbeschreibung

CPV-Referenznummer(n): 34144213-4

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
01.05.2023 bis 30.04.2025

2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Lieferung zum Sitz des Auftragnehmers Los 1 (wird durch den Auftraggeber mitgeteilt)

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Lieferung von feuerwehrtechnischer Beladung gemäß Leistungsbeschreibung

CPV-Referenznummer(n): 34144213-4

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
01.05.2023 bis 30.04.2025

2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Lieferung zum Sitz des Auftragnehmers Los 1 (wird durch den Auftraggeber mitgeteilt)

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
Lieferung von akkubetriebenne Beleuchtungs- und Arbeitsgeräten gemäß Leistungsbeschreibung

CPV-Referenznummer(n): 34144213-4

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
01.05.2023 bis 30.04.2025

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 19.02.2023, 24:00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 20.02.2023

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.05.2023 bis 30.04.2025

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurd (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Anmietung von Bauzäunen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00117 nach UVgO

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30351
E-Mail: markus.bauscher@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Bezeichnung des Auftrags:
67 - Rahmenvereinbarung zur Anmietung von Bauzäunen inkl. Transportleistung sowie Auf- und Abbau

Art und Umfang der Leistung:
Gemäß Leistungsverzeichnis

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: Nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.03.2023
Ende: 29.02.2024

h) Anfordern der Unterlage bei: siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 01.02.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 28.02.2023

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Eigenerklärung 124 o. Präqualifizierungsnummer
- Referenzen (Werden nach der Angebotsprüfung ggf. separat nachgefordert und sind nicht zwingend mit den Angebotsunterlagen einzureichen):

Der Bieter weist geeignete Referenzen (mindestens drei) über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Auftragswertes (mindestens 25.000,- Euro), des Erbringungszeitpunktes und der erbrachten Leistung nach. Die erbrachten Leistungen müssen in der Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sein. Die Referenzen sollen mit Blick auf den zu vergebenden Auftrag Aufschluss über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters geben.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabeunterlagen

q) Sonstige Informationen: –

Grünflächenamt Günthersburgpark, Nordend-Ost – Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00148 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
E-Mail: silvia.stengel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 67-2022-00148

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☐ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Günthersburgpark
Nordend-Ost bzw. Bornheim in Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten

Umfang der Leistung:
Sanierung Wasserspielanlage Günthersburgpark
- Landschaftsgärtnerische Arbeiten

13 Stk.	Baumschutz anbringen
1.320 m²	Pflanzliche Bodendecke abtragen, entsorgen
615 m³	Boden lösen, z.T. entsorgen
270 m	Beton- und Natursteinstufen ausbauen, überwiegend entsorgen
80 t	Betonfundamente abbrechen, entsorgen
145 m²	Beton-Kleinpflaster ausbauen, zwischenlagern
80 m	Beton schneiden/sägen
565 m²	Betonplatten in Mörtelbettung abbrechen, entsorgen
105 m³	Drainbeton ausbauen, entsorgen
700 m	Wasserleitungen ausbauen, entsorgen
100 m³	Schotter einbauen
60 m³	Unterbeton einbauen
17 t	Stahlbewehrung einbauen
110 m³	WU-Beton einbauen
220 m	Dehnungsfugen herstellen und abdichten
230 m²	EPDM-Fallschutzbelag in Teilflächen einbauen
125 m	Betonstufen radial einbauen

30 Stk.	Beton-Sonderfertigteile einbauen
50 m	Einfassung aus Edelstahlband einbauen
125 m²	Vorh. Betonkleinpflaster radial verlegen
1.250 m²	wassergebundene Decke sanieren
1.320 m²	Rasenfläche anlegen und 4x pflegen
135 m	Entwässerungsleitungen aus HDPE-Rohr DN 100 bis DN 250
475 m	Druckrohr aus HDPE DN 25 bis DN 100
50 m	Kabelleerrohr DN 100
2 Stk.	Betonfertigschächte
34 Stk.	Kernbohrungen Durchmesser 100 bis 400 mm
34 Stk.	Ringraumdichtungen

Pflegearbeiten Rasenflächen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 20.03.2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10.11.2023

weitere Fristen:
die genannte Ausführungszeit beinhaltet mind. 3 Bauunterbrechungen

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 31.01.2023, 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 24.03.2023, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien - Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 31.01.2023, 10:30 Uhr

Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27
60486 Frankfurt am Main

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
- MVAS 99 Schulungsnachweis, nicht älter als 5 Jahre

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Grünflächenamt Klingerschule, Hermesweg 10 – Landschaftsbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 67-2022-00149 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
E-Mail: silvia.stengel@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen: siehe 1.1

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
67-2022-00149

2.2) Beschreibung des Gegenstandes des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
Neugestaltung Außenanlage Klingerschule, 1. BA

Art der Arbeiten/Leistungen:
Landschaftsbauarbeiten

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Klingerschule Außenanlage 1. BA
Hermesweg 10
60316 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.04.2023 bis 17.11.2023

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
02.02.2023, 10:30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.04.2023 bis 17.11.2023

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt Stadtgebiet Frankfurt am Main – Landschaftsbauarbeiten / Sandwechsel –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00155 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 71 873
E-Mail: verena.ankenbrand@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2022-00155

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☐ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten, Sandwechsel

Umfang der Leistung:
Sandwechsel im Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main an öffentlichen Spielplätzen, Schulen und Kindertagesstädten.
Der Umfang ist unterteilt in vier Lose:
LOS 1:
Bezirk OST

LOS 2:
Bezirk MITTE

LOS 3:
Bezirk OST

LOS 4:
Bezirk WEST

Die Bieter haben die Möglichkeit für alle Lose ein Angebot abzugeben.
Die Zuschlagserteilung wird jedoch auf 2 Lose limitiert und verhindert eine Auftragskonzentration. Teilangebote innerhalb eines Loses können nicht berücksichtigt werden, d. h. einzelne Lose werden nur komplett vergeben. Ist das Angebot eines Bieters in mehr Losen als der angegebenen Höchstzahl der Lose das wirtschaftlichste Angebot, wird die unter Berücksichtigung der Rangfolge wirtschaftlichste Kombination aller Lose ermittelt, in jedem Fall erhält dieser Bieter solche Lose, in denen sein Angebot das wirtschaftlichste ist. Die Differenzen zum jeweils nächstgünstigsten Angebot werden ermittelt, hierbei bleiben Differenzen solcher Angebote unberücksichtigt, die von Bietern eingereicht wurden, die bereits in mehr Losen als der angegebenen Höchstzahl das wirtschaftlichste Angebot haben. Der Zuschlag wird auf die insgesamt wirtschaftlichste Kombination aller Lose erteilt.

Grünflächen, Anlagenwege und Hofflächen der Kindertagesstätten und Schulen können nicht immer mit LKW oder Baggern befahren werden. Ansonsten ist der Sand zur Vermeidung von Schäden in Handarbeit mit dem Schubkarren zu transportieren. Die Handarbeit wird als Zulage in der entsprechenden Position berücksichtigt.
Sandausbau:
Der Ausbau des alten Sandes erfolgt in der Regel bis in eine Tiefe von 20 cm.
Sandeinbau:
Zu liefern und einzubauen ist weiss-gelber Grubensand (kein Flußsand), doppelt gewaschen, Körnung 0/2 mm. Bei der Lieferung ist ein Nachweis vorzulegen, dass der Sand hygienisch einwandfrei ist.
Die im Vorfeld ermittelten Mengen können sich durch nicht vorhersehbare Änderungen, z.B. Zugänge von zwischenzeitlich verunreinigten Sandflächen oder Wegfall von Sandflächen wegen Baumaßnahmen im Laufe des Ausschreibungszeitraums ändern!

Einzelauflistung nach Losen:
(Die Massen können noch variieren)
Los 1, Bezirk Ost:

ca. 19 Stk.	öffentlichen Spielplätze
ca. 700 m³	Ausbau
ca. 1.100 to	Einbau
ca. 10 Stk.	Kindertagesstätten
ca. 110 m³	Ausbau
ca. 175 to	Einbau
ca. 8 Stk.	Schulen
ca. 90 m³	Ausbau
ca.150 to	Einbau

Los 2, Bezirk Mitte:	
ca. 11 Stk.	öffentlichen Spielplätze
ca. 50 m³	Ausbau
ca.80 to	Einbau
ca. 8 Stk.	Kindertagesstätten
ca. 190 m³	Ausbau
ca. 300 to	Einbau
ca. 10 Stk.	Schulen
ca. 200 m³	Ausbau
ca. 315 to	Einbau
Los 3, Bezirk Nord:	
ca. 40 Stk.	öffentlichen Spielplätze
ca. 150 m³	Ausbau
ca. 240 to	Einbau
ca. 8 Stk.	Kindertagesstätten
ca. 230 m³	Ausbau
ca.360 to	Einbau
ca. 7 Stk.	Schulen
ca. 130 m³	Ausbau
ca. 205 to	Einbau
Los 4, Bezirk West:	
ca. 25 Stk.	öffentlichen Spielplätze
ca. 50 m³	Ausbau
ca. 80 to	Einbau
ca. 8 Stk.	Kindertagesstätten
ca. 140 m³	Ausbau
ca. 220 to	Einbau
ca. 4 Stk.	Schulen
ca. 65 m³	Ausbau
ca. 105 to	Einbau

Die Rechnungsstellung ist getrennt nach öffentlichen Spielplätzen, Kindertagesstätten und Schulen - nach den jeweiligen Bezirken vorzunehmen!

Hinsichtlich der Ausführungsfrist ist ein Kapazitätsnachweis erforderlich. Der Bieter sollte über eine ausreichende Anzahl von Maschinen und Arbeitskräften verfügen um das angebotene Gesamtvolumen innerhalb der gewünschten Fristen ausführen zu können.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☐ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.03.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.05.2023

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 25.01.2023, 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 03.03.2023, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 25.01.2023, 10:30 Uhr

Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Nachweise zu Kapazität:
Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb 2022, Anzahl Mitarbeiter für die Leistung, Benennung der Maschinen, Benennung von 2 Referenzen (siehe hierzu Anlage, zusätzliche Nachweise)

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Sandreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 67-2022-00156 nach VgV

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
E-Mail: silvia.stengel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
67-2022-00156

2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie

2.2) Kurze Beschreibung:
Sandreinigung auf insgesamt ca. 40.000 m² Bearbeitungsfläche

2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Sandreinigung von öffentlichen Sandspielplätzen, Sandkästen in Schulen und Sandkästen in Kindertagesstätten in 4 Bezirken der Stadt Frankfurt am Main.
Die im Vorfeld ermittelten Mengen können sich durch nicht vorhersehbare Änderungen, z.B. Zugänge von zwischenzeitlich verunreinigten Sandflächen oder Wegfall von Sandflächen wegen Baumaßnahmen im Laufe des Ausschreibungszeitraums ändern!
Die Arbeiten insgesamt sind bis einschließlich 31.05.2023 auszuführen.
Hinsichtlich der Ausführungsfrist ist ein Kapazitätsnachweis erforderlich. Der Bieter sollte über eine ausreichende Anzahl von Maschinen und Arbeitskräften verfügen um das angebotene Gesamtvolumen innerhalb der gewünschten Fristen ausführen zu können.
Zudem sind Nachweise zum Reinigungssystem / Filtrationstechnik durch Zertifikate und Gutachten einzureichen.

Sandauffüllung:
Zu liefern und ggf. nachzufüllen ist weißgelber Grubensand (kein Flußsand), doppelt gewaschen, Körnung 0/2 mm. Bei der Lieferung ist ein Nachweis vorzulegen, dass der Sand hygienisch einwandfrei ist.

Einzelauflistung nach Losen:
(Die Massen können noch variieren)

Los 1, Bezirk Ost:

ca. 59 Stk.	öffentlichen Spielplätze
ca. 1.550 m³	Sandreinigung
ca. 400 to	Sand-Neuauffüllung
ca. 20 Stk.	Kindertagesstätten
ca. 680 m³	Sandreinigung
ca. 205 to	Sand-Neuauffüllung
ca. 12 Stk.	Schulen
ca. 240 m³	Sandreinigung
ca. 75 to	Sand-Neuauffüllung

Die Rechnungsstellung ist getrennt nach öffentlichen Spielplätzen, Kindertagesstätten und Schulen - nach den jeweiligen Bezirken vorzunehmen!
Sollte bei der Durchführung der Arbeiten Beschädigungen an Anlagenteilen oder angrenzenden Flächen entstehen, sind diese vom Verursacher/in unverzüglich zu beheben.
Die bearbeiteten Sandspielflächen sind innerhalb eines Tages vom Auftragnehmer:in wieder in bespielbaren Zustand nach DIN EN 1176/77 zu bringen.
Die Reinigungsleistungen sind mittels eines Messprotokolls nachzuweisen.
In den Messprotokollen soll:
1. der genaue Ausführungstag,
2. der Ausführende,
3. die Objektdaten (Ausführungsort),
4. die Fläche (m²),
5. die Bearbeitungstiefe (cm) und
6. das bearbeitete Volumen (m³)

ausgewiesen sein.
Bei der Reinigung der Sandflächen ist der Einsatz von chemischen und thermischen Behandlungen sowie Fräsen der Sandschicht nicht zulässig.

CPV-Referenznummer(n): 77313000-7

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
13.03.2023 bis 31.05.2023

2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Gemäß Angaben in Los 1, jedoch

Los 2, Bezirk Mitte:

ca. 58 Stk.	öffentlichen Spielplätze
ca. 3.300 m³	Sandreinigung
ca. 990 to	Sand-Neuauffüllung
ca. 18 Stk.	Kindertagesstätten
ca. 530 m³	Sandreinigung
ca. 160 to	Sand-Neuauffüllung
ca. 12 Stk.	Schulen
ca. 180 m³	Sandreinigung
ca. 55 to	Sand-Neuauffüllung

CPV-Referenznummer(n): 77313000-7

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
13.03.2023 bis 31.05.2023

2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
Gemäß Angaben in Los 1, jedoch:

Los 3, Bezirk Nord:

ca. 66 Stk.	öffentlichen Spielplätze
ca. 2.570 m³	Sandreinigung
ca. 770 to	Sand-Neuauffüllung
ca. 27 Stk.	Kindertagesstätten
ca. 720 m³	Sandreinigung
ca. 220 to	Sand-Neuauffüllung
ca. 11 Stk.	Schulen
ca. 300 m³	Sandreinigung
ca. 90 to	Sand-Neuauffüllung

CPV-Referenznummer(n): 77313000-7

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
13.03.2023 bis 31.05.2023

2.3) Hauptort der Ausführung (Los 4):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 4):
Gemäß Angaben in Los 1, jedoch:

Los 4, Bezirk West:

ca. 40 Stk.	öffentlichen Spielplätze
ca. 620 m³	Sandreinigung
ca. 190 to	Sand-Neuauffüllung
ca. 21 Stk.	Kindertagesstätten
ca. 900 m³	Sandreinigung
ca. 270 to	Sand-Neuauffüllung
ca. 8 Stk.	Schulen
ca. 230 m³	Sandreinigung
ca. 70 to	Sand-Neuauffüllung

CPV-Referenznummer(n): 77313000-7

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 4):
13.03.2023 bis 31.05.2023

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 31.01.2023, 12:00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 31.01.2023

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
13.03.2023 bis 31.05.2023

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt,
Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt,
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt Stadtgebiet Frankfurt am Main – Spezialfällung Bäume –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00160 nach UVgO

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 7 212 - 30 287
E-Mail: patrick.jung@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:

Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Bezeichnung des Auftrags:
67.46 - Spezialfällung von Bäumen inkl. verkehrssichernder Maßnahmen

Art und Umfang der Leistung:
pezialfällung von insgesamt 626 Bäumen im Forstrevier Fechenheim inklusive verkehrssichernder Maßnahmen

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: Nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Der Ausführungsbeginn hat im direkten Anschluss an die Zuschlagserteilung zu erfolgen. Das angegebene Datum unter „Anlieferung" ist der späteste Ausführungsbeginn.
Beginn: 16.01.2023
Ende: 31.03.2023

h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

i) Ablauf der Angebotsfrist: 05.01.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.01.2023

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Formblatt 124_LD, Nachweise gem. Checkliste

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart:
ja, siehe Vergabeunterlagen

q) Sonstige Informationen: –

Grünflächenamt Stadtgebiet-Frankfurt am Main – Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00161 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
E-Mail: silvia.stengel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2022-00161

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☐ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten

Umfang der Leistung:
Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich überwiegend um kleinere Aufträge (Garten- und Landschaftsbauarbeiten) im Rahmen der Grünanlagenunterhaltung in öffentlichen Grünanlagen, auf Spielplätzen, in Außenanlagen von Schulen und Kindertagesstätten, auf Friedhöfen, im Straßenbegleitgrün, sowie städtischen Liegenschaften im Stadtgebiet Frankfurt am Main. Teilweise handelt es sich um die Beseitigung von Unfallgefahren.
Die angegebenen Mengen sind die durchschnittlich anfallenden Massen pro Los (jeweils für einen Bezirk) für den Zeitraum von einem Jahr.
Es ist in den Einheitspreisen einzukalkulieren, dass u.a. auch Kleinflächen / Kleinmengen pro Arbeitsabruf beauftragt werden können.
Die angegebenen Mengen sind Massenansätze über den 1-jährigen Ausschreibungszeitraum und werden nicht im Gesamten, sondern als Einzelabrufe mit geringeren Mengen über den Ausschreibungszeitraum verteilt beauftragt.
Die genauen Massen ergeben sich während der laufenden Ausführung.
Der beauftragte Leistungsumfang kann sich aus verschiedenen Positionen zusammensetzen. Den Zeitraum bis wann der Einzelauftrag abzuwickeln bzw. fertigzustellen ist, gibt der AG vor, diese Einzelfristen sind zwingend einzuhalten.
Ein Rechtsanspruch auf kontinuierliche, fortlaufende Auftragsabwicklung besteht nicht.

Ausführungszeitraum:
01.04.2023 bis 31.03.2024
Ausführungszeit:
Teilleistungen mit Einzelfristen, jeweils nach Vereinbarung.
Ausführungsbeginn:
Spätestens 10 Tage nach Beauftragung bzw. der beauftragten Einzelfrist zum Ausführungsbeginn.

Die Grünanlagenunterhaltung ist in Frankfurt in 4 Bezirke gegliedert. Die Arbeiten für einen Bezirk bilden jeweils ein Los. Somit ergeben sich insgesamt 4 Teillose für die gesamte Ausschreibung.
Die ausgeschriebenen Leistungen je Los sind identisch.
LOS 1 (Titel 1. bis 6.) Bezirk Ost
LOS 2 (Titel 1. bis 6.) Bezirk Mitte
LOS 3 (Titel 1. bis 6.) Bezirk Nord
LOS 4 (Titel 1. bis 6.) Bezirk West
Die Ausschreibung erfolgt in Losen. Dem AN bleibt es überlassen, einzelne Lose anzubieten. Es sind jedoch alle Titel eines Loses komplett zu bepreisen.
Jedoch wird eine Firma / AN nur für max. ein LOS beauftragt.

Ist das Angebot eines Bieters in mehr Losen als der angegebenen Höchstzahl der Lose das wirtschaftlichste Angebot, wird die unter Berücksichtigung der Rangfolge wirtschaftlichste Kombination aller Lose ermittelt, in jedem Fall erhält dieser Bieter solche Lose, in denen sein Angebot das wirtschaftlichste ist. Die Differenzen zum jeweils nächstgünstigsten Angebot werden ermittelt, hierbei bleiben Differenzen solcher Angebote unberücksichtigt, die von Bietern eingereicht wurden, die bereits in mehr Losen als der angegebenen Höchstzahl das wirtschaftlichste Angebot haben. Der Zuschlag wird auf die insgesamt wirtschaftlichste Kombination aller Lose erteilt.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☐ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.04.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.03.2024
weitere Fristen:
Teilleistungen mit Einzelfristen, jeweils nach Vereinbarung.
Ausführungsbeginn:
Spätestens 10 Tage nach Beauftragung bzw. der beauftragten Einzelfrist zum Ausführungsbeginn.

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 09.02.2023, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 07.04.2023, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien - Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 09.02.2023, 10:00 Uhr

Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27
60486 Frankfurt am Main

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
- MVAS 99 Schulungsnachweis, nicht älter als 5 Jahre

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Kita Frankfurt verschiedene Kinderzentren – Hauptprüfung Blietzschutzanlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 48-2022-00022 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Kita Frankfurt
Zeil 5
60313 Frankfurt am Main
E-Mail: solon.tsakiris@stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 48-2022-00022

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☐ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
In den Kinderzentren des Eigenbetriebs von Kita Frankfurt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:
Die Leistungen umfassen die 4-jährige Hauptprüfung der Blitzschutzanlagen in ca. 100 Liegenschaften.

Umfang der Leistung:
Die Leistungen umfassen die Prüfung der Blitzschutz- und Erdungsanlagen in ca. 100 Liegenschaften der Kita Frankfurt.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müsse angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 24.02.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.12.2023

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 24.01.2023, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 23.02.2023, 10:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote: –

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 24.01.2023, 10:00 Uhr

Ort: Kita Frankfurt
Zeil 5
60313 Frankfurt am Main
Raum 1.14

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Kita Frankfurt
KIZ, Schwarzburgstraße 27
– Lüftungsinstallation –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 48-2022-00023 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Kita Frankfurt
Zeil 5
60313 Frankfurt am Main
E-Mail: solon.tsakiris@stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 48-2022-00023

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

☐ schriftlich

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
KIZ
Schwarzburgstraße 27
60318 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:
Lieferung und Montage von 4 dezentralen Decken-Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung, Kombiniertem Gegenstrom und Enthalpiewärmetauscher inklusive Bypass Außen/Fortluft horizontal.

Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von 4 dezentralen Decken-Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung, Kombiniertem Gegenstrom und Enthalpiewärmetauscher inklusive Bypass Außen/Fortluft horizontal.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 27.03.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.04.2023

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ☐ zugelassen
☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 24.01.2023, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 23.02.2023, 10:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 24.01.2023, 10:00 Uhr

Ort: Kita Frankfurt
Zeil 5
60313 Frankfurt am Main
Raum 1.14

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Anzeige einer Waldsperrung und Sperrung von nicht öffentlichen Straßen, Waldwegen und Grundstücken für das Betreten und jede Benutzungsart gemäß § 16 Abs. 2 HWaldG

An alle Waldnutzer:innen
des Fechenheimer Waldes
im Rodungsbereich der planfestgestellten Trasse der A 66
im Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit zeigen wir an, dass die Autobahn GmbH als Waldbesitzerin die in der Anlage 1 (Rodungsbereich) dargestellten Flächen im Zeitraum

vom 6. Januar 2023 bis voraussichtlich zum 31. Januar 2023
(einschließlich)
gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 HWaldG sperrt.

Begründung:

Die Flächen sind für den planfestgestellten Neubau der Bundesautobahn A 66 Frankfurt am Main - Hanau), Teilabschnitt Tunnel Riederwald teilweise zu roden. Die Rodungsarbeiten stehen nun im o.g. Zeitraum unmittelbar bevor. Die Rodung wird voll- und teilmechanisch durchgeführt, d.h. die verwendeten Geräte werden in der Forstwirtschaft zu den Holzvollernter gezählt. Die Fällarbeiten und das Aufarbeiten des Holzes werden im Fechenheimer Wald hochmechanisiert mit mehreren Holzvollerntemaschinen durchgeführt.

Am Standort befinden sich außerdem sehr hohe Waldbäume, z.T. mit Höhen über 30 Metern. Die Fällung dieser Bäume bewirkt, dass die Bäume der Länge nach auf den Boden stürzen, ggf. andere Bäume auch mit sich reißen könnten. Da in einem sonst geschlossenen Waldbestand gearbeitet wird, ist das zu überblickende Gelände von den Holzvollerntemaschinen aus auch nur eingeschränkt möglich. Des Weiteren sind die Bäume durch Drahtseile illegaler Weise miteinander verbunden worden. Eine Fällung dieser kann daher auch dazu führen, dass das Drahtseil unkontrolliert reißt und eine weitere unberechenbare Gefahr für sich in diesem Bereich befindliche Personen darstellt.

Bei sämtlichen Baumfällungen, ob von Hand oder mit einem Holzvollernter ist aus Arbeitssicherheitsaspekten immer ein radialer Sicherheitsbereich auszuweisen. Dies folgt aus der DGUV Regel 114-018 Waldarbeiten, wonach bei Baumfällarbeiten immer ein Abstand der doppelten Baumhöhe als Sicherheitsbereich vorzusehen ist (vgl. DGUV Regel 114-018, Anhang 1, Bild 1).

Damit kann den geschilderten Risiken wirkungsvoll begegnet und es können Gefährdungen für Leib und Leben Dritter vermieden werden. Denn es kann außerdem niemals ausgeschlossen werden, dass z.B. auch Teile der automatischen Holzerntemaschinen sich lösen und in einem Umkreis Personenschäden verursachen könnten.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Sperrfläche (m²)	Flächengröße (m²)
Seckbach	41	6/9	1.320	3.368
Bergen-Enkheim	48	3/45	16.208	177.047
Bergen-Enkheim	48	3/85	2.996	41.092

Ein Betretensrecht gibt es für den Zeitraum der Rodungsarbeiten bereits gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HWaldG nicht mehr. Die Sperrung dieser Flächen (vgl. Tabelle) soll daher allein der Klarstellung dienen, dass für den genannten Zeitraum auf den bezeichneten Flächen Lebensgefahr besteht und ein Betreten des Waldes in diesen Bereichen nicht gestattet ist.

Soweit auf den oben genannten Flächen Baumhäuser und sonstige Infrastrukturen errichtet worden sind, die dem längeren Aufenthalt von Personen dienen sollen, können sich diese Personen nicht auf das allgemeine Recht zum Betreten des Waldes berufen. Der dauerhafte Aufenthalt, das Bauen von Baumhäusern und das Wohnen im Wald ist keine vom Betretungsrecht des § 15 Abs. 1 HWaldG umfasste waldübliche Nutzung der Erholung.

Die Autobahn GmbH des Bundes untersagt die Nutzung der o.g. Flächen, insbesondere auch den dauerhaften und auch nur vorübergehenden Aufenthalt in den dort errichteten Baumhäusern und sonstigen Einrichtungen.

Diese sind illegal und gegen den Willen der Autobahn GmbH des Bundes errichtet und verstoßen im Übrigen gegen fernstraßenrechtliche Vorschriften, denn sie liegen im Umgriff der fernstraßenrechtlichen Veränderungssperre und Anbauverbotszone. Auch die Errichtung weiterer Anlagen ist illegal.

Der Wohnnutzung jeglicher Baumhäuser und anderer Einrichtungen wird ausdrücklich nicht zugestimmt.

Der Umfang der hiermit anzeigten Sperrung wahrt das zum Schutz der Waldbesucher erforderliche Maß. Sie umfasst die Flächen, auf denen die Rodungsarbeiten durchgeführt werden. Der zeitliche Umfang der Sperrung ist erforderlich, um eine Gefährdung von Waldbesuchern für die gesamte Dauer der Rodungsmaßnahmen auszuschließen. Mit Blick auf die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere aber auch mit Blick auf die zuvor erforderliche Räumung der Fläche ist der Rodungsbereich für einen ausreichenden Zeitraum zu sperren. Bereits gerodete Flächen werden in Abstimmung mit der einsatzführenden Polizei sowie ggfs. der Versammlungsbehörde freigegeben, soweit sichergestellt ist, dass dort keine Gefahren mehr drohen.

Die Entscheidung über die Waldsperrung liegt im Ermessen der Autobahn GmbH als Besitzerin der Waldflächen. Die Waldsperrung ist verhältnismäßig.

Legitimes Ziel ist die Sicherheit der Personen, die sich in den betroffenen Waldbereichen aufhalten, indem diese den Wald nicht mehr betreten können und dürfen. Sie verhindert zudem den ungehinderten Zuzug von Personen, die planen, den Wald zu besetzen und dann nicht mehr zu verlassen, deren Sicherheit bei Vollzug der Rodungsmaßnahmen konkret gefährdet ist. Die Waldsperrung ist hierzu auch geeignet, da in diesem Falle das Betreten sowie jede Benutzungsart hinsichtlich dieser Waldbereiche nicht mehr erlaubt ist, so dass sich keine Personen mehr dort aufhalten dürfen.

Ein gleich geeignetes milderes Mittel ist nicht ersichtlich. Bereits im Wald befindliche Personen haben wiederholt erklärt, die Rodungsmaßnahmen verhindern zu wollen. Über die Besetzung wird in der Presse bereits ausführlich berichtet. Auch in den sozialen Netzwerken wird gegen das Vorhaben und die Rodung mobilisiert. Daher ist anzunehmen, dass sich auch nach Beginn der Rodungsmaßnahmen weitere Personen im Wald einfinden werden, um diesen zu besetzen. Insofern muss die Sperrung über die eigentliche Rodungszeit andauern. Eine andere Möglichkeit als die Waldsperrung, um die Personen zu schützen, während die bestandskräftig zugelassenen Planfeststellungsmaßnahmen im vorgesehenen Rodungsfenster durchgeführt werden, besteht nicht. Die Autobahn GmbH des Bundes muss daher von ihrer Sperrungsbefugnis als Waldbesitzer nach § 16 Abs. 2 HWaldG Gebrauch machen. Ein Ausweichen auf eine zivilrechtliche Durchsetzung der Rechte ist der Autobahn GmbH des Bundes als Waldbesitzerin nicht möglich. Sie scheidet aus, weil erstens der Kreis der Waldbesucher unübersehbar ist und selbst die aktuell im Wald befindlichen Personen, die eine Rodung ver- oder behindern wollen, unbekannt sind, zudem ständig wechseln und ihnen gegenüber nach den Vorgaben des Bundesgerichtshofs eine wirksame Zustellung unmöglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Vincenzi
kommissarischer Leiter
Außenstelle Frankfurt/Gelnhausen

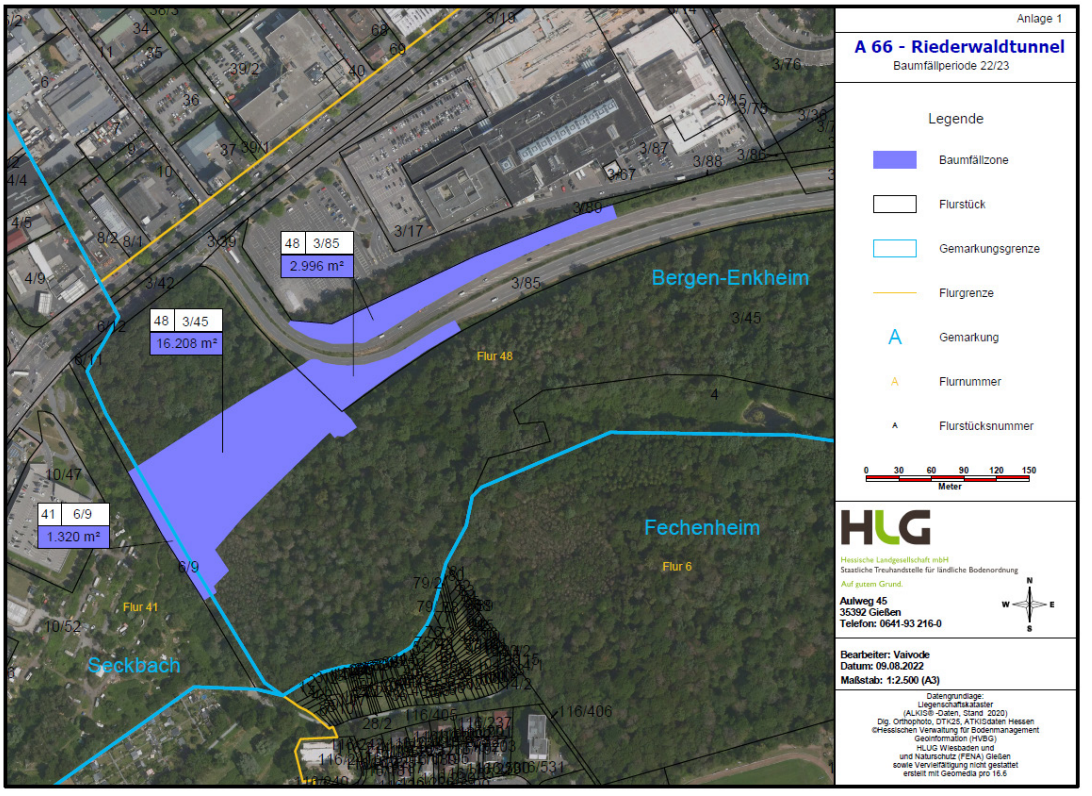

Sie finden die Veröffentlichung und die Karte auch auf unserer Homepage seit dem 30.12.2022, des Weiteren wurde diese mit gleichem Datum auch der Presse und damit der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

https://www.tunnelriederwald.de/aktuelles/

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 51 Ziffern 6, 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I Nr. 7 vom 17.03.2005 S 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. Nr. 7 vom 19.04.2013 S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. Nr. 9 vom 06.06.2018 S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 15.12.2022, § 2662, folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main (Verwaltungskostensatzung), einschließlich Kostenverzeichnis als Bestandteil der Satzung, vom 07.01.2003 (Amtsblatt Nr. 1/2 vom 07.01.2003 S. 17 ff.), geändert durch Änderungssatzung vom 02.06.2004 (Amtsblatt Nr. 25 vom 15.06.2004 S. 1035) sowie durch Änderungssatzung vom 22.01.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 22.01.2008 S. 85), und zuletzt durch Änderungssatzung vom 09.09.2019 (Amtsblatt Nr. 40 vom 01.10.2019 S. 1244 wird wie folgt geändert:

a) § 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Festsetzung von Gebühren, Zinsen und Auslagen, ihre Aufhebung oder ihre Änderung sind nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist (Festsetzungsverjährung). Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kostenschuld gem. § 9 Abs. 1 entstanden ist."

b) § 17 wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit nach § 1 Abs. 1 der Umsatzsteuer unterliegt, erhöhen sich die Gebühren um den Betrag, der nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung als Umsatzsteuer zu entrichten ist. Die Erhöhung ist Teil der Gebühr."

c) § 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird nach den Wörtern „der Anspruch gemäß" die Zahl „11" durch die Zahl „10" ersetzt.

d) § 19 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird die in einem Widerspruchsbescheid enthaltene Kostenregelung ihrerseits angefochten, ist das Widerspruchsverfahren kostenfrei."

e) § 20 wird wie folgt geändert:

Die Absatzkennzeichnung fällt weg.

f) Im Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung wird in Abschnitt I. „Allgemeine Verwaltungskosten" eine neue Nr. 1.10 „Gewährung von Einsicht in amtliche Akten" folgenden Inhalts eingefügt:

Lfd. Nr.	**Gegenstand**	**EURO**
I.	**Allgemeine Verwaltungskosten**	
1.10	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch postalisches oder digitales Versenden; dies gilt auch für das Versenden von Kopien aus Akten. Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	15,-

g) Im Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung werden in Abschnitt I. „Allgemeine Verwaltungskosten" Nr. 3 „Beglaubigungen" die Nrn. 3.1 bis 3.2.2 wie folgt neu gefasst:

Lfd. Nr.	**Gegenstand**	**EURO**
I.	**Allgemeine Verwaltungskosten**	
3.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	10,-
3.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw.,	
3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	5,-
3.2.2	in anderen Fällen, je Seite	1,-
	mindestens	10,-

h) Im Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung wird in Abschnitt II. „Besondere Verwaltungskosten“ eine neue Nr. 12 „Besondere Fundsachen“ folgenden Inhalts eingefügt:

Lfd. Nr.	**Gegenstand**	**EURO**
II.	**Besondere Verwaltungskosten**	
12	Fundsachen	
12.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den/die Verlierer*in, Eigentümer*in, Finder*in oder an eine sonstige empfangsberechtige Person.	3 % des Schätzwertes, mindestens 10,-
12.2	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Fundsachen (zum Beispiel das Löschen von elektronischen Datenträgern).	tatsächlicher Aufwand

Artikel 2

Alle übrigen Vorschriften und Kostentatbestände bzw. Kostensätze der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main (Verwaltungskostensatzung), einschließlich Kostenverzeichnis als Bestandteil der Satzung, werden nicht geändert und behalten ihre Gültigkeit.

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Frankfurt am Main in Kraft.

Artikel 4

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main (Verwaltungskostensatzung), einschließlich Kostenverzeichnis als Bestandteil der Satzung, in der bereinigten Fassung öffentlich bekanntzumachen, die sich aus dieser 4. Änderungssatzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 21.12.2022

Der Magistrat
Dr. Nargess Eskandari-Grünberg
Bürgermeisterin

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben?
Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: http://www.stadtgeschichte-ffm.de

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main – Verwaltungskostensatzung –*

Aufgrund der §§ 5, 51 Ziffern 6 und 10, 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I 92, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. 2002 I S. 342 ff), und der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562), hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2002, § 4291 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main (Verwaltungskostensatzung) beschlossen; die hiermit bekannt gemacht wird.*

§ 1
Kostenpflichtige Amtshandlungen

(1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vorgenommen, oder in einer besonderen Vorschrift für kostenpflichtig erklärt sind, werden Verwaltungskosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) erhoben. Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung und sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen wird. Die einzelnen Amtshandlungen und sonstigen Verwaltungstätigkeiten sowie die Höhe der Kosten ergeben sich aus dem anliegenden Kostenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.

(2) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen oder anderen städtischen Satzungen erhoben werden, werden durch diese Verwaltungskostensatzung nicht berührt.

Es finden die §§ 8, 14 und 19 dieser Satzung sinngemäß Anwendung.

(3) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten in Weisungsangelegenheiten gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Für eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit, für die noch kein Kostentatbestand bestimmt ist, wird längstens bis zum Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit beruht, eine Gebühr von zwölf Euro fünfzig Cent bis fünftausend Euro erhoben.

§ 2
Sachliche Kostenfreiheit

(1) Kostenfrei sind:

1. Überwachungsmaßnahmen aufgrund einer Beschwerde, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift oder einen Verwaltungsakt festgestellt wird,
2. a) mündliche Auskünfte,
   b) einfache schriftliche oder elektronische Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über die Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder -verteidigung notwendigen Aufwendungen,
7. Entscheidungen über Anträge auf Unterstützungen, Beihilfen, Zuwendungen, Stipendien und ähnliche Vergünstigungen; dies gilt nicht für die Entscheidungen über die Gewährung von Fördermitteln und die Übernahme von Bürgschaften im Wohnungsbau und die Verwaltung dieser Förderungsmittel und Bürgschaften,
8. Entscheidungen über die Erteilung von Bescheinigungen zur Bewilligung von Prozesskosten- oder Beratungshilfe,
9. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses, einschließlich eines Widerspruchsverfahrens,

10. Entscheidungen über Gegenvorstellung und Aufsichtsbeschwerden,
11. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids,
12. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die Aussetzung der Vollziehung nach §§ 80, 80 a der Verwaltungsgerichtsordnung,
13. die Ablehnung eines Antrags wegen Unzuständigkeit oder aus sonstigen formalen Gründen,
14. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die von der Stadt in Ausübung der öffentlichen Gewalt veranlasst werden, es sei denn, dass ein Dritter die Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten veranlasst hat,
15. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Sozialversicherung, der Sozialhilfe, des Jugendwohlfahrtswesens, der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Gesundheitspflege und des Bundesversorgungsgesetzes.

(2) Die Kostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit sowie für die Zurückweisung oder die Zurücknahme eines Widerspruchs, soweit in Abs. 1 oder in anderen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

§ 3
Gebührenarten

Die Gebühren werden

1. durch feste Sätze (Festgebühren),
2. nach dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit bezieht (Wertgebühren),
3. nach dem Zeitaufwand für die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit (Zeitgebühren) oder
4. durch Rahmensätze (Rahmengebühren)

bestimmt.

§ 4
Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren

(1) Bei der Festsetzung einer Wertgebühr ist der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit zugrunde zu legen.

(2) Bei der Bemessung der Rahmengebühr sind folgende Grundsätze anzuwenden:

1. Die Gebühr soll den mit der Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit verbundenen Verwaltungsaufwand aller an der Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit Beteiligten decken (Kostendeckungsgebot). Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist.
   Verwaltungsaufwand sind Personal- und Sachaufwand sowie kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.
2. Außerdem ist die Bedeutung der Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit für den Kostenschuldner zum Zeitpunkt ihrer Beendigung zu berücksichtigen.
3. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit stehen.

(3) Zur Abgeltung mehrfacher gleichartiger Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten für denselben Kostenschuldner können auf Antrag Pauschgebühren erhoben werden; sie sind im Voraus festzusetzen.

§ 5
Gebührenbemessung in besonderen Fällen

(1) Im Falle

1. der Ablehnung eines Antrags oder der Zurückweisung eines Widerspruchs,
2. der Rücknahme oder des Widerrufs einer Amtshandlung,
3. der Zurücknahme eines Antrags oder eines Widerspruchs,
   sind die Gebühren nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 zu bemessen. Bemessungsgrundlage ist der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand.

(2) Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, beträgt die Gebühr bis zu 75 vom Hundert des im Kostenverzeichnis vorgesehenen Satzes. Wird der Antrag wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(3) Für die Entscheidung über einen Widerspruch wird, soweit dieser erfolglos geblieben ist, eine Gebühr bis zu dem Betrag erhoben, der für den angefochtenen Bescheid festgesetzt war. War für die angefochtene Amtshandlung keine Gebühr vorgesehen, war die Amtshandlung gebührenfrei oder ist der Widerspruch von einem Dritten erhoben worden, beträgt die Gebühr bis zu fünftausend Euro.

(4) Hat die Behörde eine Amtshandlung aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, beträgt die Gebühr bis zu 75 vom Hundert des Betrages, der für eine Amtshandlung wie die zurückgenommene oder widerrufene im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, beträgt die Gebühr bis zu eintausendfünfhundert Euro.

(5) Wird ein Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht ist, beträgt die Gebühr bis zu 50 vom Hundert des im Kostenverzeichnis für die Entscheidung vorgesehenen Satzes. Ist für die angefochtene Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, beträgt die Gebühr bis zu eintausendzweihundertfünfzig Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.

§ 6
Auslagen

(1) Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit und in den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2 entstehen, werden als Auslagen erhoben.

Auslagen sind:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für Briefsendungen und für Telefondienstleistungen im Orts- und Nahbereich,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen und juristischen Personen zustehen,
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erheben. Pauschalierte Auslagen werden im Kostenverzeichnis bestimmt.

(3) Wird in anderen Rechtsvorschriften die Erhebung von Auslagen ohne Angabe ihrer Art bestimmt, gilt Abs. 1 und 2 entsprechend.

(4) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Stadt aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an andere Behörden, Einrichtungen, natürliche oder juristische Personen keine Zahlungen leistet.

(5) Auslagen sind auch dann zu erheben, wenn die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit gebührenfrei ist. Soweit die Stadt von der Zahlung von Gebühren befreit ist, sind keine Auslagen zu erheben.

(6) Bei Kleinbeträgen kann, wenn der Betrag niedriger als 2,50 Euro ist, von einer Erhebung abgesehen werden, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist.

§ 7
Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Stadt Frankfurt am Main.

§ 8
Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
2. wer die Kosten durch eine vor dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main abgegebene oder ihm mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9
Entstehen der Kostenschuld

(1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht zeitgleich mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 10
Fälligkeit und Beitreibung

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
Die Beitreibung erfolgt nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11
Kostenentscheidung

(1) Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Kosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Aus der Kostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen

1. die kostenerhebende Behörde,
2. der Kostenschuldner,
3. die kostenpflichtige Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(2) Die Kostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

§ 12
Vorschusszahlung und Sicherheitsleistung

Eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

§ 13
Säumniszuschläge

(1) Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen Betrages erhoben werden, wenn dieser fünfzig Euro übersteigt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, wenn Säumniszuschläge nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlages wird der rückständige Betrag auf volle fünfzig Euro nach unten abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe der Übersendung von Zahlungsmitteln an das Kassen- und Steueramt der Tag des Eingangs,
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Kassen- und Steueramtes und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Kassen- und Steueramt gutgeschrieben wird.

§ 14
Billigkeitsregelungen

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 15
Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt auf Zahlung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Nebenleistungen gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16
Festsetzungsverjährung

(1) Die Festsetzung von Gebühren, Zinsen und Auslagen, ihre Aufhebung oder ihre Änderung sind nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist (Festsetzungsverjährung). Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kostenschuld gem. § 9 Abs. 1 entstanden ist.

(2) Im Übrigen finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Festsetzungsverjährung entsprechende Anwendung (§§ 169 ff AO).

§ 17
Umsatzsteuer

Soweit die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit nach § 1 Abs. 1 der Umsatzsteuer unterliegt, erhöhen sich die Gebühren um den Betrag, der nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung als Umsatzsteuer zu entrichten ist. Die Erhöhung ist Teil der Gebühr.

§ 18
Zahlungsverjährung

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Kosten verjährt in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch gemäß § 10 fällig geworden ist.

(2) Im Übrigen finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Zahlungsverjährung entsprechende Anwendung (§§ 228 ff AO).

§ 19
Anfechtung der Kostenentscheidung

Wird die in einem Widerspruchsbescheid enthaltene Kostenregelung ihrerseits angefochten, ist das Widerspruchsverfahren kostenfrei.

§ 20
Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zur Zahlung der Verwaltungsgebühren oder Auslagen stehen den Zahlungspflichtigen die Rechtsbehelfe der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17) in der Neufassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in Verbindung mit dem Hessischen Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 27. Oktober 1997 (GVBl. I S. 381) in der jeweils geltenden Fassung zu.

§ 21
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt am Main vom 18.12.2001 (Amtsblatt Nr. 52 S. 1242) außer Kraft.

Frankfurt am Main, 7. Januar 2003*

DER MAGISTRAT
Petra Roth
Oberbürgermeisterin

* Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main Verwaltungskostensatzung vom 07.01.2003 wurde durch Änderungssatzung vom 02.06.2004 (Amtsblatt Nr. 25 vom 15.06.2004 S. 1035), durch Änderungssatzung vom 22.01.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 22.01.2008 S. 85), durch Änderungssatzung vom 09.09.2019 (Amtsblatt Nr. 40 vom 01.10.2019 S. 1244 f) .sowie zuletzt durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main vom 15.12.2022 (Amtsblatt Nr. 1/2 vom 10. Januar 2023, S. 40) geändert. Zur besseren Übersicht wird der vollständige Wortlaut der Verwaltungskostensatzung, einschließlich Kostenverzeichnis als Bestandteil der Satzung, in der bereinigten Fassung öffentlich bekanntgemacht, die sich aus den bisherigen Änderungssatzungen ergibt (vgl. Artikel 4 der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main vom 15.12.2022).

Anlage

Kostenverzeichnis gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt am Main

Lfd. Nr.	Gegenstand	EURO
I.	**Allgemeine Verwaltungskosten**	
1	Abschriften, Auszüge, Ausfertigungen, Auskünfte, Duplikate und Ersatzurkunden	
1.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Statistiken, Rechnungen u. ä., für jede angefangene Seite	2,-
	Bei schwierigen Abschriften und Auszügen, beispielsweise bei fremdsprachlichem oder wissenschaftlichem Inhalt, tabellarischen Aufstellungen und schwer lesbaren Texten kann die Gebühr für jede angefangene Seite erhöht werden bis auf	8,-
1.2	Für Ausfertigungen und Nebenausfertigungen von Schriftstücken, soweit nicht eine besondere Gebühr zu entrichten oder Gebührenfreiheit angeordnet ist, wird neben der Gebühr für die Abschrift oder den Auszug eine Beglaubigungsgebühr (Nr. 3) erhoben.	
1.3	Schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen	10,- bis 1.000,-
1.4	Schriftliche Auskünfte über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen u. ä. (z. B. Planauskünfte)	nach Zeitaufwand
1.5	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden über gebührenpflichtige Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/4 der für die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit erhobenen Gebühr, mindestens jedoch	2,50
1.6	Durchschriften, je angefangene Seite	0,25
1.7	Bei Vervielfältigungsarbeiten mit Druck- und ähnlichen Maschinen wird die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sachaufwand berechnet.	
1.8	Anfertigung von Kopien bis DIN A3, je Seite	von 0,25 bis 0,50
1.9	Für die auf besonderen Antrag erteilten Abschriften, Auszüge, Ausfertigungen usw. werden in den Fällen der Gebührenfreiheit der Amtshandlung Auslagen in Höhe der Gebührensätze erhoben.	
1.10	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch postalisches oder digitales Versenden; dies gilt auch für das Versenden von Kopien aus Akten. Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	15,-
2	Ausweise	
2.1	einfacher Art	1,50
2.2	bei besonderer Mühewaltung	3,-
3	Beglaubigungen	
3.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	10,-
3.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw.,	
3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	5,-
3.2.2	in anderen Fällen, je Seite	1,-
	mindestens	10,-
4	Bescheinigungen	
4.1	einfacher Art	2,50
4.2	bei besonderer Mühewaltung	5,- bis 150,-

5	Genehmigungen, Erlaubniserteilungen, Ausnahmebewilligungen und andere auf Veranlassung oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	
5.1	in Fällen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung	50,- bis 2.500,-
5.2	in sonstigen Fällen	2,50 bis 50,-
5.3	Bei Verlängerung von Fristen, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde, der jeweiligen Gebühr	25%
6	Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben, - wenn für eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist, - wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten unter Zugrundelegung der Personalkostentabelle des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.	
II.	**Besondere Verwaltungskosten**	
1	Auskünfte zu Umweltbelastungen und Beratungen für umwelttechnische Untersuchungen	25,- bis 250,-
2	Genehmigung für die Fällung eines nach der Baumschutzsatzung geschützten Baumes	
	je Baum	75,-
	jeder weitere Baum	25,-
2.1	Anordnungen nach § 5 Baumschutzsatzung	250,-
3	Ausfertigung von Ersatzhundemarken	5,-
4	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,-
5	Eintragung und Beglaubigung des Ortsbaurechts in Lageplänen zu Bauanträgen, Abzeichnungen und dgl.	
5.1	Erstausfertigung	15,- bis 120,-
5.2	je Mehrausfertigung	50% der jeweiligen Gebühr
6	Wohnungswesen	
6.1	Mietwertgutachten und sonstige amtliche Stellungnahmen zur Frage des Mietpreiswertes von Wohnraum	
6.1.1	Mietwertgutachten Bei der Erstellung eines Mietwertgutachtens für Dritte werden die Kosten auf der Grundlage des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.	
6.1.2	Sonstige amtliche Stellungnahmen und schriftliche Auskünfte zur Frage des Mietpreiswertes von Wohnraum Bei der Anfertigung solcher Stellungnahmen und schriftlichen Auskünfte für Dritte werden die Kosten nach dem Zeitaufwand der Beschäftigten unter Zugrundelegung der Personalkostentabelle des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten abgegolten, die an der Anfertigung der Stellungnahme oder Auskunft direkt beteiligt sind. Die Tätigkeiten von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte usw.) werden nicht gesondert berechnet. Bei erforderlichen Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.	

6.1.3	Sonstige			
6.1.3.1	Für die Erstellung des schriftlichen Mietwertgutachtens oder der schriftlichen Stellungnahme je angefangene Seite			2,-
6.1.3.2	Für die Anfertigung von im Mietwertgutachten oder der Stellungnahme verwendeten Lichtbildern			
	je ersten Abzug			2,-
	je weiteren Abzug			0,50
6.1.4	Lageauskünfte zu Wohnlagenbewertungen nach der Bodenrichtwertkarte			15,-
6.2	Maßnahmen der Wohnungsaufsicht nach dem Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (HWoAufG)			
6.2.1	Für Anordnungen nach §§ 3, 4 HWoAufG			
6.2.1.1	pro Wohnraum			50,-
	pro Wohnung			200,-
6.2.1.2	In Fällen mit besonderem Aufwand			
	pro Wohnraum			125,-
	pro Wohnung			300,-
6.2.2	Für Anordnungen nach § 9 HWoAufG			
6.2.2.1	pro Gebäude/Außenanlage			200,-
6.2.2.2	In Fällen mit besonderem Aufwand			300,-
6.3	Ortsbesichtigungen zu Handlungen nach Ziffer 6.2			
6.3.1	Für jede erforderliche Ortsbesichtigung (§ 9 HWoAufG) eines Wohngebäudes, einer Außenanlage oder (§§ 3, 4 HWoAufG) einer Wohnung bzw. eines Wohnraums einer Liegenschaft			50,-
6.3.2	Für Ortsbesichtigungen, die unmittelbar anschließend durchgeführt werden, je weiteres Wohngebäude, weiterer Außenanlage oder weiterer Wohnung bzw. weiterem Wohnraum einer Liegenschaft			17,50
6.4	Sonstige Leistungen für Dritte Für Leistungen auf Anforderung Dritter (z. B. Erstellung von Wohnraumaufmaßen) werden die Kosten nach den der Stadt Frankfurt am Main entstandenen Kosten berechnet. Mit diesen Kosten wird der Zeitaufwand der Beschäftigten abgegolten, die diese Leistungen erbracht haben. Dabei wird die Personalkostentabelle des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.			
7	Straßenrechtliche Genehmigungen			
7.1	Verwaltungsgebühren für Sondernutzungen	Erstantrag	Verlängerung	Unerlaubt
7.1.1	Baustelleneinrichtung	350,- bis 500,-	60,-	400,- bis 550,-
7.1.2	Lagern von Baustoffen > 10 m², Überfahren der Gehwege in Querrichtung, Baustellenzufahrt	150,-	30,-	200,-
7.1.3	Grundstückzufahrten	150,-	–	200,-
7.1.4	Gerüste (ohne Ämterbeteiligung), Aufstellen von Maschinen (Werkstattwagen, Schrägaufzüge u. ä.), Förderbänder, Masten u. ä., Lagerung von Material < 10 m²	40,-	20,-	100,-
7.1.5	Gerüste (mit Ämterbeteiligung)	50,-	20,-	150,-
7.1.6	Sonstige Container wie Büro-, Bau-, Mannschaftscontainer, Verkaufscontainer u. ä.	200,-	30,-	250,-
7.1.7	Schuttcontainer, Jahresplakette	40,-	–	350,-

7.1.8	Sommergärten	150,-	20,-	200,-
7.1.9	Verkaufsstände, Karitativstände, Warenauslagen, Automaten, Kunst, Flächenwerbung, Kundenstopper und Hinweisschilder u. ä.	20,- bis 150,-	20,-	200,-
7.1.10	Blumenkübel und Fahrradständer	30,-	–	150,-
7.1.11	Veranstaltungen	250,- bis 750,-	250,-	300,- bis 800,-
7.1.12	Aktionen anliegender Geschäftsleute	50,-	50,-	100,-
7.1.13	Sammelcontainer, Altkleidercontainer, Telefonstelen, Briefkästen, Postablagekästen u. ä.	40,-	–	350,-
7.1.14	Kabelbrücken, Längsverlegungen oberirdisch nach Prüfungsaufwand	20,- bis 750,-	30,-	40,- bis 900,-
7.1.15	Sonstige Sondernutzungen mit nur geringem Prüfungsaufwand	20,-	20,-	150,-
7.2	Verwaltungsgebühren für Gestattungen, Zustimmungen u. ä.			
7.2.1	Baugrubensicherung mit Ämterbeteiligung	250,- bis 750,-	–	–
7.2.2	Baugrubensicherung ohne Ämterbeteiligung	200,- bis 400,-	–	–
7.2.3	Kabel- und Leitungsführungen, unterirdisch	200,- bis 400,-	–	–
7.2.4	Schachtbauwerke	200,- bis 400,-	–	–
7.2.5	Pflanzlöcher im Gehweg	120,-	–	–
7.2.6	Unterbauungen	200,- bis 400,-	–	–
7.2.7	Ausragende Bauteile im Luftraum über der Straße	50,- bis 350,-	–	–
7.2.8	Überbauungen, Balkone, Erker, Vordächer u. ä.	50,- bis 300,-	–	–
7.2.9	Grundwassermessstellen	200,- bis 400,-	–	–
7.2.10	Beratungen und Informationen, Laufscheinverfahren	20,- bis 100,-	–	–
7.2.11	Sonstige Gestattungen nach Prüfungsaufwand	40,- bis 750,-		
7.3	Verwaltungsgebühren für Aufbruchgenehmigungen, Trassengenehmigungen und Trassenzustimmungen			
7.3.1	Aufbruchgenehmigung für Kellerisolierung			
	a) bis 10 m Baulänge, pauschal	100,-	–	–
	b) über 10 m Baulänge, je lfd. m	10,-	–	–
7.3.2	Aufbruchgenehmigung für Punktaufbrüche (Aufgrabungsgröße ≤ 1,2 m²) und Bohrungen	100,-	–	–
7.3.3	Kanalanschluss (nur Firmen bzw. Eigentümerinnen/Eigentümer)	100,-	–	–
7.3.4	Zustimmungsverfahren des Wegebaulasträgers gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)	100,- bis 2.500,-	25 % der jeweiligen Gebühr	–
7.3.5	Sonstige Trassen– und Aufbruchgenehmigung gemäß Hessisches Straßengesetz (HStrG)	100,- bis 2.500,-	–	–

7.4	Auskunft aus der Straßenzustandsdatenbank	10,- bis 50,-	–	–
8	Stadtentwässerung Frankfurt am Main			
8.1	Anschlussgenehmigungen			
8.1.1	Anschlussgenehmigung Gebühr je Hausanschluss: 1 MW-Anschluss im Mischsystem oder 1 RW- und 1 SW-Anschluss im Trennsystem			75,-/Stk.
8.1.2	Zusatzgebühr für jeden weiteren Hausanschluss			50,-/Stk.
8.1.3	Änderung einer Anschlussgenehmigung			25,-/Stk.
8.1.4	Ausnahmegenehmigung gemeinsamer Hausanschluss (gemäß § 5 (2) -alt- der Entwässerungssatzung)			50,-/Stk.
8.2	Kanalnetzauskünfte			
8.2.1	E-Mail-Versand des digitalen Kanalbestandes als .pdf-Datei			13,-/Stk.
8.2.2	Plotausgabe des digitalen Kanalbestandes auf Normalpapier			
	DIN A 4			13,-/Stk.
	DIN A 3			21,50/Stk.
	bis DIN A 1			45,-/Stk.
	bis DIN A 10			60,-/Stk.
8.2.3	Plotausgabe auf Transparentpapier zuzüglich 10 %			
8.2.4	Mehrausfertigungen in allen Formaten = 50 % der Erstausgabe			
8.2.5	Fotokopien schwarz/weiß auf Normalpapier – größer DIN A 3			2,75/Stk.
8.3	Sonstiges			
8.3.1	Digitaler Kanalbestand im .dwg- oder .dxf-Format			15,-/ha
8.3.2	Speichern der digitalen Daten auf Datenträger CD			15,-/Stk.
8.3.3	Normalien/Regelblätter			8,75/Satz
9	Auskunft zur Beratung für eine geologische Untersuchung			
	Für eine schriftliche Auskunft zu Grundwasserdaten, Bohrprofile und Schichtenverzeichnis wird ein Kostenbeitrag erhoben			
9.1	Schriftliche Auskunft zur Beratung für eine geologische Untersuchung (Grundwasserdaten, Bohrprofile, Schichtenverzeichnis)			
	Auskunfts-Grundbetrag (inkl. bis zu 15 DIN A4/A3 Kopien, allg. Auslagen, digitaler Versand)			72,-
	Jede weitere Zeiteinheit - als 1/4 Stundentakt mit			18,-
	Jede weitere Kopie bzw. Plan			gem. l. 1.8
9.2	Ergänzend wird ein „Nutzungsentgelt für ABI- Grundwassermessstellen – GWM“ erhoben.			
	Grundbetrag (einmalig - beinhaltet: Übergabe und Rücknahme der GWM durch städtische Bedienstete, Unterlagen der GWM)			280,-
	Für jede weitere GWM fällt ein Grundbetrag an, pro GWM			28,-
	Dauernutzung, pro GWM, monatlich			90,-
10	Gebühren aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung			
	Erteilung der Erklärung gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Nichtbestehen oder dem Verzicht auf das kommunale Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB			75,-
11	Ferienwohnungssatzung			
11.1	Für das Verfahren wegen eines Antrags nach §§ 3 ff. der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung und zu ähnlichen Zwecken (Ferienwohnungssatzung)			
11.1.1	bei einem Antrag nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4			300,-

11.1.2	bei Anträgen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 5 jeweils	200,-
11.1.3	bei einem Antrag nach § 3 Abs. 3	200,-
11.1.4	bei einem Antrag nach § 6	100,-
11.2	Für Anordnungen nach § 9	100,- bis 300,-
12	Fundsachen	
12.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den/die Verlierer*in, Eigentümer*in, Finder*in oder an eine sonstige empfangsberechtige Person.	3 % des Schätzwertes, mindestens 10,-
12.2	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Fundsachen (zum Beispiel das Löschen von elektronischen Datenträgern).	tatsächlicher Aufwand

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer „A“ und „B“ für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz

1) Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Frankfurt am Main gelten die für das Kalenderjahr 2022 festgesetzten Hebesätze von 175 v. H. für die Grundsteuer A und 500 v. H. für die Grundsteuer B unverändert weiter.

   Für alle Steuerschuldner:innen, bei denen sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

   Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 wird mit den in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Für Steuerschuldner:innen, die von der Möglichkeit der Einmalzahlung (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

   Die öffentliche Bekanntmachung dieser Festsetzung der Grundsteuer „A“ und „B“ hat für die Steuerschuldner:innen die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der Veröffentlichung bekannt gegebener schriftlicher Grundsteuerbescheid.

   Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung beginnt, Widerspruch beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Kassen- und Steueramt, Stephanstraße 15, 60313 Frankfurt am Main, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

2) Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen, werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

   Steuerschuldner:innen, bei denen sich die Bemessungsgrundlagen für ihre Grundstücke geändert haben, erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid, aus dem sich die Höhe der Steuer und die Zeitpunkte, zu denen diese zu entrichten ist, ergeben.

   Soweit vor dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt wurden, sind die in diesen Bescheiden festgesetzten Beträge zu entrichten.

Frankfurt am Main, den 02.01.2023

DER MAGISTRAT
Kassen- und Steueramt

Volkshochschule Frankfurt am Main
- Jahresabschluss 2021 -

Der Jahresabschluss 2021 der Volkshochschule Frankfurt am Main wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 durch Beschluss § 2656 festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gleichlautend mit der Bilanz einen Jahresfehlbetrag von 12.927.570,73 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird durch Teilauflösung der Kapitalrücklage voll ausgeglichen.

Für den Jahresabschluss 2021 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Frankfurt am Main, den 18. Mai 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tritsch
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 werden in der Zeit vom 16.01.2023 bis 26.01.2023 im Zimmer 4009 der Volkshochschule Frankfurt am Main, Sonnemannstraße 13, 60314 Frankfurt am Main öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hiermit öffentlich zur Kenntnis gebracht.

Frankfurt am Main, 29.12.2022

Die Betriebsleitung
Danijel Dejanovic
Direktor

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Dienst verstorben

01.11.2022 Schneider, Heidemarie
Stadtschulamt
65 Jahre

08.11.2022 Köhler, Susanne
Jugend- und Sozialamt
56 Jahre

26.11.2022 Yakar, Hasan
Amt für Bau und Immobilien
44 Jahre

Im Ruhestand verstorben

02.11.2022 Karrasch, Margarethe
Stadtschulamt
83 Jahre

04.11.2022 Barth, Udo
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
81 Jahre

04.11.2022 von der Born, Gisela
Stadtschulamt
85 Jahre

04.11.2022 Rogosic, Milica
Stadtschulamt
83 Jahre

05.11.2022 Hadouch, Ahmed
Hafen- und Marktbetriebe
der Stadt Frankfurt am Main
85 Jahre

06.11.2022 Köhler, Erwin
Grünflächenamt
87 Jahre

07.11.2022 Gailing, Wilfriede
Stadtschulamt
73 Jahre

07.11.2022 Passon, Peter
ehem. Hochbauamt
75 Jahre

08.11.2022 Ortmann, Klaus
Rechtsamt
85 Jahre

13.11.2022 Wolf, Reinhard
Jugend- und Sozialamt
83 Jahre

15.11.2022 Bender, Kurt
Grünflächenamt
90 Jahre

17.11.2022 Jepp, Karola
Straßenverkehrsamt
71 Jahre

19.11.2022 Kunte, Karin
ehem. Hauptamt
78 Jahre

20.11.2022 Bock, Johann
ehem. Hochbauamt
92 Jahre

23.11.2022 Gemmrig, Lucie
Jugend- und Sozialamt
93 Jahre

23.11.2022 Kowalski, Sybille
Kulturamt
73 Jahre

24.11.2022 Merschieve, Elke
Grünflächenamt
71 Jahre

25.11.2022 Laghchioua, Ahmed
ehem. Marktbetriebe
80 Jahre

26.11.2022 Narz, Ludwig
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
87 Jahre

30.11.2022 Eckhardt, Anneliese
Kassen- und Steueramt
75 Jahre

30.11.2022 Immel, Günther
ehem. Liegenschaftsamt
81 Jahre

30.11.2022 Tschinke, Rosemarie
Stadtschulamt
96 Jahre

Bekanntmachung Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Frankfurt

Wirtschaftsförderung Frankfurt
- Frankfurt Economic Development – GmbH
Hanauer Landstraße 126 – 128
60314 Frankfurt am Main

Gemäß § 52 GmbHG geben wir bekannt, dass sich der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft nunmehr wie folgt zusammensetzt:

Stadträtin Stephanie Wüst - Vorsitzende
Stadtverordneter Gregor Amann - stv. Vorsitzender
Bürgermeisterin Dr. Nargess Eskandari-Grünberg
Stadträtin Ina Hauck
Stadtrat Claus Möbius
Stadtverordneter Uwe Paulsen.

Frankfurt am Main, den 03.01.2023

Die Geschäftsführung

Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat

Herrn Jürgen Kircher
Telefon: 069 / 47874731
Mobiltelefon: 0171 / 2070786
E-Mail: kircher-og11@t-online.de

als Ortgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Frankfurt am Main XI (Fechenheim, Riederwald, Seckbach) ernannt.
Die Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Montag des Monats, 19.00 - 20.00 Uhr im Rathaus Seckbach (Hofhausstraße 2), statt.“

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- ❏ Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse *(Seite 1 bis 2)*
- ❏ Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte *(Seite 3 bis 9)*
- ❏ Öffentliche Ausschreibungen *(Seite 10 bis 37)*
- ❏ Anzeige einer Waldsperrung und Sperrung von nicht öffentlichen Straßen, Waldwegen und Grundstücken *(Seite 38 bis 39)*
- ❏ Novellierung der Verwaltungskostensatzung *(Seite 40 bis 52)*
- ❏ Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer „A“ und „B“ für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz *(Seite 52)*
- ❏ Volkshochschule Frankfurt am Main - Jahresabschluss 2021 - *(Seite 53)*
- ❏ Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen *(Seite 54)*
- ❏ Bekanntmachung Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Frankfurt *(Seite 55)*
- ❏ Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers *(Seite 55)*